

Stellungnahme der IG Pro Bad Dürrhein zum Artikel in der Neckarquelle vom 5.6.2018

„Irma-Investor: Geld ist genügend da“

05.06.2018

Der Artikel gibt aus Sicht der IG Pro Bad Dürrhein Anlass folgendes klarzustellen bzw. auf folgendes hinzuweisen:

Die IG hat entgegen den Äußerungen von Herrn Ucucu nicht behauptet, dass er kein Geld hätte, sondern dass die TFD Golden Village GmbH, deren Geschäftsführer er ist, gemäß der von der Gesellschaft im Unternehmensregister hinterlegten Bilanz zum 31.12.2016 über kein Eigenkapital verfügt hat, wohl aber über einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 160.535 €. Dass dem so ist, ergibt sich aus der im Unternehmensregister hinterlegten Bilanz der Gesellschaft. Die TFD Golden Village GmbH war daher am 31.12.2016 überschuldet. Gemäß § 15a Insolvenzordnung hätte der Geschäftsführer innerhalb von drei Wochen Insolvenz anmelden müssen. Für die Realisierung des Irma-Projektes kommt es nicht auf das persönliche Vermögen von Herrn Ucucu an, sondern auf die Vermögenssituation und Zahlungsfähigkeit der TFD Golden Village. Schließlich handelt es sich bei der TFD Golden Village um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die sich bislang nur mit dem Irma-Projekt befasst.

Wenn Herr Ucucu die Abbruchfirma zurückgepfiffen hat, obwohl es angeblich keine finanziellen Probleme gibt, dann bedeutet dies nichts anderes, als dass er den Abbruch nun ein weiteres Mal eingestellt hat, um Druck auf die Stadt auszuüben, damit sie den Bebauungsplan wie von ihm gewünscht aufstellt. Für die IG stellt sich die Frage wie lange sich der Gemeinderat das noch gefallen lässt. Die Stadt, konkret der Gemeinderat, ist nicht auf das Wohlwollen von Herrn Ucucu angewiesen. Der Gemeinderat ist Träger der Planungshoheit, d.h., der Gemeinderat kann bestimmen, wo, was und wie gebaut werden darf. Das Baugesetzbuch stellt dem Gemeinderat weitgehende Instrumente zur Verfügung, die es ihm ermöglichen seine planerischen Vorstellungen durchzusetzen. Diese Instrumente reichen von der Veränderungssperre über das Vorkaufsrecht bis zur Änderung einer bisher zulässigen Nutzung ohne Entschädigung, wenn diese Nutzung -wie hier - länger als sieben Jahre gedauert hat. Das jetzige Irma-Gelände sollte und könnte rechtlich als öffentliche Grünfläche ausgewiesen werden. Dies würde sich erheblich auf den Grundstückswert auswirken (Preis für Grünfläche).

Nachdem die alten Irma-Gebäude weitgehend abgerissen wurden, sieht man, dass der Hindenburgpark jetzt sehr viel geräumiger wirkt und der Besucher einen freien Blick auf die Innenstadt von Bad Dürrhein hat. Ein erweiterter Hindenburgpark, durch den eine renaturierte Stille Musel fließt, würde die städtebauliche Situation wesentlich verbessern und wäre für einen Kurort die angemessene, von der Bevölkerung zweifellos akzeptierte Lösung.

Es wäre wünschenswert, wenn der Gemeinderat über diese Möglichkeit ernsthaft nachdenken würde. Nur Mut!

Für die IG pro Bad Dürrhein:

Annerose Knöppl

Anette Bächler

Anlage: Bilanz der TFD Golden Village GmbH für das Jahr 2016